	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Deichverband Xanten Kleve	16.11.2012	Der Deichverband weist darauf hin, dass bei Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Planbereich in den Kermisdahl bzw. den Spoykanal die wasserwirtschaftliche Untersuchung Einzugsgebiet Spoykana zu berücksichtigen sei.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Geologischer Dienst NRW	23.11.2012	Seitens des Geologischen Dienstes ergeht der Hinweis, dass das Plangebiet sich innerhalb der Erbebenzone 0 und der geologischen Unterklasse S befinde. Erdbebenzone 0 bedeutet, dass normalerweise keine zusätzlichen Baumaßnahmen hinsichtlich Erdbebenlasten erforderlich seien. Bei der Errichtung von Gebäuden mit einen höherem Bedeutungsbeiwert werde jedoch empfohlen, davon abzuweichen und die Bemessungswerte der Zone 1 zugrunde zu legen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Stadtwerke Kleve	06.12.2012	Die Stadtwerke Kleve merken an, dass für die Verlegung von Strom, Gas und Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen Bereich eine möglichst gradlinige Trasse mit 1,0 m Breite freizuhalten sei. Die Trasse dürfe beiderseits in einem Schutzstreifen von jeweils 2,50 m nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden. Dies gelte auch für den geplanten Fußweg. Sollte eine Verlagerung der vorhandenen Versorgungsleitungen notwendig werden, würden die Kosten gemäß Folgekostenregelung des Konzessionsvertrags angerechnet werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Versorgungs und Anschlussleitungen grundsätzlich nicht innerhalb von Tiefgaragen verlegt werden dürfen. Für die oberhalb der Tiefgarage geplanten Gebäude müsse zur Verlegung von Anschlussleitungen eine Erdschicht vorhanden sein, die eine Grabentiefe von mindestens 1,30m zulasse. Anschlussleitungen dürften weder überbaut noch mit Bäumen bepflanzt werden. Des Weiteren seien die Stadtwerke Kleve vor der Veräußerung von in Anspruch genommenen öffentlichen Verkehrswegen zu informieren.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4	Handwerkskammer Düsseldorf	20.12.2012	Die Handwerkskammer verweist darauf, dass sich im Plangebiet drei Handwerksbetriebe befänden, die Bestandsschutz hätten. Die Handwerkskammer geht davon aus, dass die Ausweisung des Plangebiets al allgemeines Wohngebiet nicht in den Bestandsschutz eingreife und die Betriebstätigkeit der ansässigen Handwerksbetriebe nicht eingeschränkt werde.	l
5_1	Deutsche Telekom	01.02.2013	Die Deutsche Telekom verweist darauf, dass sich im Planbereich die Telekommunikationslinien der Telekom befänden. Im Teilbereich des Bebauungsplans seien Änderungen an den Verkehrswegen vorgesehen, die vorhandene Telekommunikationslinien beeinträchtigten. Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass die Änderungen aus Gründen einer Maßnahme zu Gunsten von Anliegern und Investoren erfolgen. Daher bestehe für die Telekommunikationslinien der Telekom keine Folgepflicht, so dass die Telekom eine Anpassung bzw. Verlegung der Linien nicht auf eigene Kosten durchzuführen habe.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5_2			Die Telekom beantragt, die Planung so zu verändern, dass die betroffenen Linien in ihrer jetzigen Lage verbleiben können. Alternativ soll dem Träger des Vorhabens auferlegt werden, die Kosten der Telekom für die Sanierung/Änderung/ Verlegung der Telekommunikationslinien im erforderlichen Umfang zu tragen.	Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Die Planung ist städtebaulich sinnvoll und wird daher nicht aufgrund der Linienführung geändert. Die Regelung zur Übernahme der Kosten für die Sanierung/Änderung/ Verlegung der Telekommunikationslinien seitens des Trägers des Vorhabens sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens und wird in den anschließenden Verfahren zu klären sein.
5_3			Die Telekom ist der Ansicht, dass die vorhandenen Telekommunikationslinien entwicklungsbedingt nicht mehr zur Verfügung ständen und an anderer Stelle neu errichtet werden müssten. Durch den Ersatz dieser Anlagen entstehen Kosten, die der Telekom erstattet werden sollten. Die genaue Kostenermittlung sei erst möglich, wenn die endgültigen Straßenbaupläne vorlägen und der zeitliche Ablauf der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen bekannt sei. Die Planunterlagen und Informationen sollen der Telekom rechtzeitig übermittelt werden. Weiter bittet die Telekom dem Vorhabenträger aufzuerlegen, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufplan aufstelle und mit der Telekom abstimme, damit Bauvorbereitung, Ausschreibung von Tiefbauleistungen, Materialbestellungen usw. rechtzeitig eingeleitet werden können. Für Baumaßnahem werde eine Vorlaufzeit von vier Monaten benötigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorbereitung der Baumaßnahmen sowie Kostenermittlungen ist nicht Teil des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans. Der Bauablaufplan sowie die Regelung der Kostenübernahme werden durch den Vorhabenträger im nachfolgenden Verfahren mit der Telekom abzustimmen sein.

5_4		Rein vorsorglich macht die Telekom darauf aufmerksam, dass städtebauliche Sanierungsmaßnahmen mit der Telekom als Träger öffentlicher Belange abzustimmen seien.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6_1	Privat 1	Seitens des Architekturbüros, welches von der GEWOGE beauftragt wurde, kamen mehrere Änderungswünsche der Planinhalte. Zum einen soll die öffentliche Grünfläche herausgenommen werden. Die Fläche werde als private _{Grün} bzw. Aufenthaltsfläche gestaltet und gepflegt.	Der Anregung wird gefolgt. Die öffentliche Grünfläche wird rausgenommen, um eine flexible Gestaltung einer Grünfläche zu ermöglichen.
6_2		Der Fußweg hinter den Reihenhäusern von der Brahmsstraße soll bis zum Ende des letzten Reihenhauses auf 2,25m festgesetzt werden.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Der südliche gelegene Fußweg hinter den Reihenhäusern wird vergrößert und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.
6_3		Die geplante Erschließung im nord westlichen Bereich soll nicht von der Küppersstraße, sondern über die Brahmsstraße über den nord westlichen Grundstücksteil des Mehrfamilienhauses führen.	Der Anregung wird gefolgt. Die geplante Erschließungsstraße zu den nördlichen Grundstücken, die nicht Teil des Plangebiets sind, wird über die Brahmsstraße über den nord westlichen Grundstücksteil des Mehrfamilienhauses gelegt.
6_4		Die Tiefgarage soll als TGA, nicht als GTGA, beschriftet werden. Die Lage der Tiefgarage soll in westlicher Richtung verlegt werden.	Der Anregung wird gefolgt. Die Tiefgarage wird in der Planzeichnung als TGA bezeichnet. Des Weiteren wird die Tiefgarage in westliche Richtung verlegt.
6_5		Die Anzahl der Wohneinheiten soll aus den textlichen Festsetzungen rausgenommen werden, damit eine Anpassung der Wohnungsgrößen statt finde kann.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die Anzahl der Wohneinheiten wird gemäß den Planungen in den textlichen Festsetzungen angehoben.
6_6		In den textlichen Festsetzungen sollen die überbaubaren Flächen für Nebenanlagen von 15m³ auf 30m³ angehoben werden, um ausreichend große Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Gartengeräte etc. zu ermöglichen.	
7_1	Privat 1.2	Des Weiteren verweist das Architekturbüro darauf, dass weitere Punkte angepasst werden sollten. Damit die Balkone bzw. Altane der geplanten Gebäude in die ausgewiesenen Baufenster passen, sollen die Baufenster an der entsprechenden Seite um zwei Meter vergrößert werden. Alternativ sollen die textlichen Festsetzungen eine Überschreitung erlauben.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die Baufenster werden in ihrer Lage und Größe entsprechend in der Planzeichnung angepasst.
7_2		Die geplanten Bäume sollen in der Planzeichnung gestrichelt werden, um kenntlich zu machen, dass eine Verschiebung des Standortes möglich sei.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine Strichelung der Bäume in der Planzeichnung wird nicht vorgenommen, da das bestehende Symbol bereits einen ungefähren Standort der anzupflanzenden Bäume kennzeichnet. Dieser Standort kann im begründeten Bedarfsfall angepasst werden.